

# **Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter [Hans Erich Feine] / Der deutsche Südwesten in seiner territorial-staatlichen Entwicklung [Karl S. Bader]**

Autor(en): **Schib, Karl**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **1 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS ERICH FEINE, *Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter*. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung.) Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1950. S. 176—308.)

KARL S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorial-staatlichen Entwicklung*. K. F. Koehler-Verlag, Stuttgart 1950. 202 S.

FEINE resümiert die habsburgische Frühgeschichte, schildert die Möglichkeiten, die den Habsburgern durch die Zersplitterung des Zähringer Erbes geboten wurden, und geht dann eingehender auf die Territorialpolitik Rudolfs (IV.), des späteren Königs, ein. Nach der Thronbesteigung wurden die Erfolge bei der Vergrößerung des Hausgutes ergänzt durch wiederhergestelltes Reichsgut. Den Versuchen zur Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben schenkt der Verfasser besondere Aufmerksamkeit. Im übrigen bietet er den ganzen Katalog der habsburgischen Erwerbungen und Verluste südlich und nördlich des Rheines. Es konnte nicht die Absicht des Verfassers sein, in einem derart durchforschten Gebiet materiell Neues zu bieten; aber seine Arbeit verdient Beachtung, weil die habsburgische Territorialpolitik gleichsam vom Standort des habsburgischen Territoriums aus durchleuchtet wird. In bezug auf die benützte Literatur sei die Bemerkung gestattet, daß die Arbeiten von Fritz Stucki, Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus vor seiner Befreiung, Diss. Zürich 1936, und Adolf Rohr, Die vier Murbacher Höfe Lunkhofen, Holderbank, Rein und Elfingen im Spätmittelalter (Argovia 1945, S. 1—219), nicht aus der territorialgeschichtlichen Diskussion verschwinden sollten. Wie ergiebig das Buch von Otto Stolz, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande, ist, hat sich auch bei der vorliegenden Arbeit gezeigt. Zu berichtigen ist S. 269 der Irrtum, mit Laufenburg sei 1408 auch Säckingen von der jüngeren an die ältere Linie übergegangen — Säckingen ist nie im Besitz der Habsburg-Laufenburger gewesen.

Man würde der Arbeit Feines nicht gerecht, erwähnte man nicht seine Ausblicke auf die gesamte territoriale Umgebung Vorderösterreichs und dessen Funktion im Rahmen der Reichspolitik. Mit Recht betont der Verfasser abschließend, daß die Anhänglichkeit, die die Bewohner Vorderösterreichs nach dem Untergang des Reiches ihrer österreichischen Vergangenheit bewahrten, dem in mancher Beziehung sonderbaren Staatsgebilde kein schlechtes Zeugnis ausstellt; für das schweizerisch gewordene Fricktal trifft das nicht weniger zu als für den badisch gewordenen Breisgau.

Das Buch KARL S. BADERS ist demselben geographischen Raume gewidmet; aber Bader beschränkt sich nicht auf ein Einzelgebilde, sondern setzt sich das Ziel, die ganze historische Landschaft in ihrer territorial-staatlichen Entwicklung zu erfassen. Er kann so auf dem durch das Aussterben der Zähringer und Staufer entstandenen Trümmerfeld den einzelnen Ansätzen zu staatlichen Neubildungen nachgehen, ohne je den gesamten

Raum aus den Augen zu verlieren. Außer dem Habsburger Staate werden wir mit der Entstehung und Entwicklung des Herzogtums Württemberg, der badischen Landgrafschaften, des Fürstentums Fürstenberg und einer Reihe anderer hochadliger Territorialherrschaften bekannt. Unter den geistlichen Territorien nimmt den ersten Platz der Kleinstaat des Bischofs von Konstanz ein; als Einzelstudie über ein schweizerisches Teilgebiet hätte die Arbeit des Rezensenten über «Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich-konstanzischen Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau» (Argovia 1931, S. 1—79) erwähnt werden können.

Mit besonderer Aufmerksamkeit ist der Verfasser den genossenschaftlichen Staatsbildungen nachgegangen. Sie verdanken ihre Entstehung dem Gebot der Selbsthilfe, das sich nach dem Versagen der herrschaftlich-staatlichen Gewalten Bahn brach. In einem Exkurs geht Bader näher auf das bündisch-genossenschaftliche Wesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein und untersucht dann den Unterschied zwischen der genossenschaftlichen Bewegung diesseits und jenseits des Rheines. Als entscheidend in der eidgenössischen Entwicklung betrachtet er mit Recht die Tatsache, daß die Überwindung der ständischen Schranken gelang, vor allem dank des Zusammenschlusses bäuerlicher und städtischer Orte. Aber Ansätze zu einer derartigen Entwicklung waren auch rechts des Rheines vorhanden. Bader hat bereits in einer früheren Untersuchung (Altschweizerische Einflüsse i. d. Entwicklung d. oberrhein. Dorfverfassung, ZGO. N. F. 50, 1937, S. 405ff.) auf Versuche zur Bildung reichsfreier Bauerngemeinden rechts des Rheines hingewiesen. Die Schilderung der Bündnispolitik der Reichsstädte im deutschen Südwesten war in diesem Zusammenhang gegeben. Überraschender sind die aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Adelsbünden und dem Einungsgedanken. Bader weist unter anderem auf die Rittergesellschaft des St. Georgenschildes hin, mit der z. B. Schaffhausen 1422 ein Bündnis abschloß, das Waffenhilfe vorsah und gemeinsame Angelegenheiten durch einen Ausschuß besorgen ließ, der von beiden Seiten bestellt wurde. Dauer aber war keinem dieser rechtsrheinischen bündischen Gebilde beschieden; die Schwarzwälderbauern kämpften immerhin bis zur Neige des Ancien Régime um ihre «Einungen». Für die schweizerische Forschung ist Baders Würdigung des «Schwäbischen Bundes» als eines Versuchs «bündischen Zusammenschlusses schwäbischer Staatsgewalten» sehr beachtenswert. Sympathisch berührt die positive Würdigung kleinstaatlichen Lebens, die der Verfasser — übrigens übereinstimmend mit Feine und im Gegensatz zu der sonst üblichen großstaatlichen Geschichtsschreibung — zum Ausdruck bringt. Der «Selbstwert der Kleinstaaten» ergibt sich nach dem Urteil Baders nicht zuletzt aus der Tatsache, daß vor allem in den Kleinstaaten die Grundlage für den Rechtsstaat gelegt worden ist.

*Schaffhausen*

*Karl Schib*